

**Nr. 15/2016**  
ausgegeben am: **15.04.2016**

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</p>	52
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) – Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch</p>	52
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Arne Belenguer</p>	53
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Friedhelm Lauster</p>	53

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

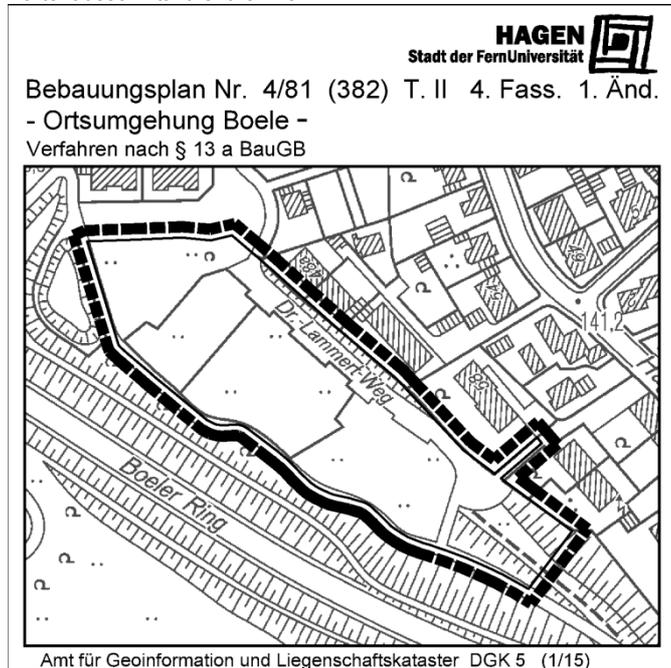
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Ratsbeschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 03.12.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/81 (382), T II, 4. Fassung 1.Änderung – Ortsumgehung Boele – liegt im Hagener Norden, Gemarkung Boele, Flur 22. Das Plangebiet liegt zwischen dem im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg im Süd-Westen, und der vorhandenen Wohnbebauung der Hagener Straße mit den Wohnhäusern 48a+b, 52a+b, 58a+b, 62a+b im Nord-Osten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der oben beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt soll im ersten Quartal 2016 die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. –

**Auslegung**

des Bebauungsplanes Nr. 4/81 (382), T II, 4. Fassung 1.Änderung – Ortsumgehung Boele –mit der Begründung vom 03.12.2015.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**25.04.2016 bis 25.05.2016 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, während der Dienststunden öffentlich aus. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D.109 oder vertretungsweise in den Zimmern D.108 oder D.110. Termine außerhalb

dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Telefon 207-3783) vereinbart werden.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

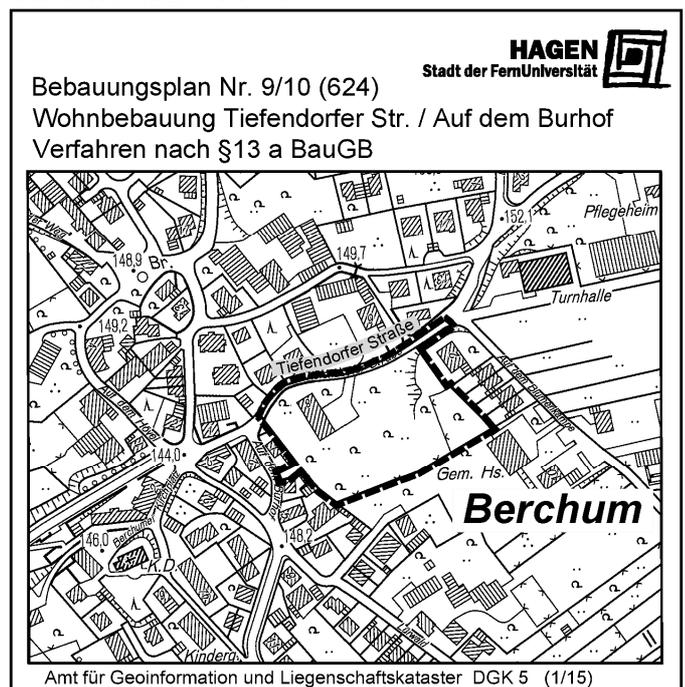
[www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne

Hagen, 12.04.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) – Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof – Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

a) Das Plangebiet wird um das Grundstück des Denkmals Tiefendorfer Straße 8 und bis zur Mitte der Verkehrsfläche der Tiefendorfer Straße erweitert.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof und beauftragt die Verwaltung, den Entwurf einschließlich der Begründung vom 08.02.2016 gemäß § 3 Abs. 2

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Berchum in Flur 3 das Flurstück 334 (teilw.), Flurstück 435 und 436, und in Flur 5 die Flurstücke 271, 247 (teilw.) und 282 (teilw.). In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Voraussichtlich im 3. Quartal 2016 erfolgt der Satzungsbeschluss.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

#### **Auslegung**

des Bebauungsplanes Nr. 9/10 (624) – Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof – Verfahren nach § 13 A BauGB – mit der Begründung vom 08.02.2016.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 25.04.2016 bis 25.05.2016 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, während der Dienststunden öffentlich aus. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Zimmer D.110 a oder vertretungsweise in den Zimmern D.108 oder D.110. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Telefon 207-2639) vereinbart werden.

#### Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege:

[www.hagen.de/](http://www.hagen.de/) (TOP-LINKS) Ämter und Fachbereiche der Stadt Hagen / Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung / Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 12.04.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Arne Belenguer, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, liegt beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer D.108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung der Stadt Hagen vom 11.03.2016 zur beabsichtigten Entnahme von Bodenproben und zur Durchführung der Ortsbegehung für eine artenschutzrechtliche Überprüfung mit Androhung des unmittelbaren Zwangs.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.04.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Friedhelm Lauster, zuletzt wohnhaft Walddorfstraße 33, 58093 Hagen, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Antrag auf Eintragung von Sicherungshypothek vom 31.03.2016, Kassenzeichen 204599990458 u.a..

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hagen, 07.04.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

<b>Verzeichnis der amtierenden Hagener Schiedspersonen ( Stand: 01.03.16 )</b> Auskunft erteilt: Frau Heerdt, Rechtsamt, Tel. 207 2844					
Bezeichnung des Schiedsbezirks	Gebiet des Schiedsbezirks	Amtierende Schiedsperson Name	Anschrift Telefon, ggf. E-Mail	Stellvertretung Schiedsperson des Bezirks Nr.	
1	Stadtmitte, Remberg	Görlach, Eberhard	Rembrandtstr. 22 58095 Hagen Tel. 02331/31311, egoerlach@web.de	2	
2	Altenhagen, Eckesey	Soester, Christoph	Boeler Str. 112 a 58097 Hagen Tel. 0151/14270486, christoph.soester@t-online.de	5	
3	Fleyer Viertel, Eppenthausen, Ernst	Hillen, Heinrich	Wacholderkamp 32, 58093 Hagen Tel. 02331/4890838, 0178/6040537; heinrichhillen@web.de Amtsraum: Willdestr. 15, 58093 Hagen ( Termine nach tel. Vereinbarung )	8	
4	Kuhlerkamp, Wehringhausen	Stenzel, Sarah	Sternstr. 14 a 58089 Hagen Tel. 02331/183991; stenzel@roigk.de	9	
5	Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide	-	Wahrnehmung der Aufgaben durch den Stellvertreter: Herr Soester, Christoph ( Bezirk 2 )	2	
6	Boele, Kabel, Bathey, Fley, Helfe, Garenfeld	Freund, Lothar	Frommannweg 19 58099 Hagen Tel. 02331/64166	7	
7	Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg	Theimann, Uwe	Schloßblick 36 58119 Hagen Tel. 02334/2756; uwe.theimann@t-online.de	6	
8	Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl	Hiermer, Hans Werner	An der Spechert 1 58091 Hagen Tel. 02337/911951; G.Hiermer@t-online.de	3	
9	Haspe	Huschka, Hans-Jürgen Günther	Augustastr. 93, 58089 Hagen Tel. 02331/332020, 0179/4947581, Fax 02331/332027 Amtsraum: Markanaheim Haspe Markanaplatz 1, 58135 Hagen ( Termine nach tel. Vereinbarung )	4	
Zuständig ist die Schiedsperson des Amtsbezirks, in dem der Antragsgegner wohnt.					

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de